

Bestätigung des Protokolls zur Verbandsversammlung vom 26.09.2023

Vorlage an:	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsrat	- öffentlich -
	<input type="checkbox"/> Verbandsversammlung	- öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsrat	am 17.10.2023	- öffentlich
Verbandsversammlung	am	- öffentlich

Das Protokoll zur letzten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.09.2023 ist noch in der Unterschriftrunde, liegt aber mit dem aktuellen Stand der Unterschriften verkleinert bei.

Festlegungen:**Anlage**

Sitzungsprotokoll Verbandsversammlung vom 26.09.2023

Protokoll

der öffentlichen Verbandsversammlung des AZV "Muldental" vom 26.09.2023

Ort.	Gemeindeverwaltung Halsbrücke
Zeit	18.00 Uhr bis 19.50 Uhr
Anwesende:	Herr Beger, A. Herr Dr Weigand, R. Herr Zschommier, G. Frau Neuhäuser, B. Herr Pöntz, H. Herr von Schönberg, A. Herr Kluge, T. Herr Gräner, U. Herr Petzold, A. Herr Hentschel, R. Herr Straßberger, R. Herr Dr Trinkler, M. Herr Bai, M. Herr Oeser, W. Herr Bier, E. Herr Schwarz, K. Frau Ranft, K. Herr Dürichen, L. Herr Faber Herr Schneider, H. Herr Schreiter, V. Frau Schleicher, M. Herr Schaeorschmidt, Th. Herr Schubert, F. Herr Milden, C. Herr Schreckenbach, T.
entschuldigt:	Vertreter der Stadt Frauenstein - verhindert Verbandsvorsitz/BM Stadt Großschirma - verhindert Vertreterin der Stadt Großschirma - verhindert Vertreter Gemeinde Klingenberg - verhindert Vertreter der Gemeinde Klingenberg - verhindert Geschäftsführer des AZV „Muldental“ - verhindert Protokollantin des AZV „Muldental“ - verhindert Mitarbeiter des AZV „Muldental“ - verhindert Gast Firma MENOS Vertreter der Stadt Frauenstein - verhindert Verbandsvorsitz/BM Stadt Großschirma - verhindert Vertreterin der Stadt Großschirma - verhindert Vertreter Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf - verhindert Vertreter der Gemeinde Halsbrücke - verhindert Vertreter der Stadt Freiberg - verhindert Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg - verhindert

Tagessordnung

1. Feststellung ordnungsgemäßige Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagessordnung
 2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 06.06.2023
 3. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
 4. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022
 5. Beschluss zur Nachkalkulation der Jahre 2020 bis 2022 Schmutzwasser- und Regenwassergebühren
 6. Beschluss zur Ausübung des Optionsrechtes bzgl. der Besteuerung der Körperschaften (Umsatzsteueraussetzung bis Ende 2024)
 7. Bürgerfragestunde
 8. Informationen des Geschäftsführers.
- * Vorstellung des neuen Technischen Leiters
 * Zwischenbericht zum 30.06.2023
 * Info zum Bearbeitungsstand Kläranlage Siebenlehn

Information über Veröffentlichung der Sitzungsumterlagen.

Gemäß § 36b SächsGemO wurden die Tagesordnungspunkte 2 – 8 auf der Homepage des AZV „Muldental“ veröffentlicht

Zu TOP 1. Feststellung ordnungsgemäßige Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagessordnung:

Der stellv. Verbandsvorsitzende, BM Beger, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Danach stellte er die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder der Verbandsversammlung fest. Zur Mitunterzeichnung der heutigen Niederschrift wurden der Vertreter der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf, Herr BM Straßberger und der Vertreter der Stadt Freiberg, Herr Petzold, bestimmt. Die Tagessordnung wurde einstimmig bestätigt.

Zu TOP 2. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 06.06.2023:

Das ausgereichte Protokoll vom 06.06.2023 wurde einstimmig bestätigt

Zu TOP 3. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022:

Herr Beger begrüßte Herrn Faber von der MENOS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und übergab an ihn das Wort zur Erläuterung der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2022.

Herr Faber gliederte seine Ausführungen in 4 Punkte

1. Gegenstand der Prüfung
2. Prüfungsschwerpunkte
3. Vermögenslage/Finanzlage/Ertragslage
4. Zusammenfassung

Abschließend fasste er die Prüfung mit dem Ergebnis zusammen, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Verbandsversammlung stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 1 – Beschluss-Nr 1139/09/23)

Der stellv. Verbandsvorsitzende dankte Herrn Faber für seine Ausführungen und wünschte ihm einen guten Nachhauseweg.

Zu TOP 4. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022:

An den TOP 3 schließt sich der TOP 4, nahtlos an. Da die Mitglieder der Verbandsversammlung dazu keine Fragen hatten, verlas BM Beger die Beschlussvorlage

Die Verbandsversammlung stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 2 – Beschluss-Nr 1140/09/23)

Zu TOP 5. Beschluss zur Nachkalkulation der Jahre 2020 bis 2022 Schmutzwasser- und Regenwassergebühr:

Der Geschäftsführer übernahm die Ausführungen zu diesem TOP

Dr Trinkler wollte wissen, wie sich das positive Ergebnis auf den Gebührenzahler auswirkt.
Der Geschäftsführer erklärte, dass die ausgewiesenen Überschüsse des Jahres 2022 im SW-Bereich in Höhe von 96.399,38 Euro und im RW-Bereich in Höhe von 83.559,22 Euro in der Gebührenvorauskalkulation der Jahre 2026 bis 2028 Berücksichtigung finden werden. Die Überschüsse von den Jahren 2020 – 2022 sind bereits in die Kalkulation der Jahre 2023 – 2025 Gebührensenkend eingeflossen

Herr Pöhlitz wollte gerne wissen, wieso es zwischen den Jahren 2020 und 2021 so große Abweichungen im SW-Bereich gab. Der Geschäftsführer antwortete, dass daran Corona Schuld war, die Industrie lieferte keine nennenswerte Mengen

Die Mitglieder der Verbandsversammlung hatten keine weiteren Fragen, die **Beschlussvorlage wurde einstimmig angenommen** (vgl. Anlage 3 – Beschluss-Nr 1141/09/23)

Zu TOP 6. Beschluss zur Ausübung des Optionsrechtes bzgl. der Besteuerung der Körperschaften Umsatzsteueraussetzung bis Ende 2024.

Herr Schwarz musste die Thematik nicht näher vertiefen, da allen Teilnehmern der Sachverhalt aus ihren Mitgliedskommunen bekannt war. Der Beschluss ist eine reine Formalität

Die Verbandsversammlung stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu (vgl. Anlage 4 – Beschluss-Nr 1142/09/23)

Zu TOP 7. Bürgerfragestunde.

Es war kein Bürger zur Fragestunde anwesend

Zu TOP 8. Informationen des Geschäftsführers.

Der stellv. Verbandsvoritzende verlas nunmehr die Inhalte der vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse nach der letzten Verbandsversammlung vom 06.06.2023

1137/09/23	12.09.23	Verwaltungsrat: Neuauflnahme eines Darlehens in Höhe von 1,4 Mio Euro bei der SAB für 20 Jahre Zinsbindung
1138/09/23	12.09.23	Verwaltungsrat: Beschluss zur Ausbuchung einer Forderung über 1.827,68 Euro gegenüber der Montara Verpacken mit System aufgrund eines Insolvenzverfahrens

Der Geschäftsführer über gab das Wort an Herrn Dürichen, der sich kurz vorstellte. Er wird ab dem 01.01.2024 der neue Technische Leiter im AZV sein wird, weil Herr Axel Koppatz in den wohl verdienten Ruhestand eintritt

Der Geschäftsführer informierte, dass auch ein neuer Mitarbeiter für die ebenfalls am 31.12.2023 ausscheidende Mitarbeiterin, Frau Lippmann, gefunden werden konnte. Herr Müller, welcher als Bauleiter in einem regionalen Tiefbauunternehmen tätig war, wird ab 01.10.2023 im AZV anfangen. Dazu verwies er auch auf den Lagebericht, der den Sitzungsunterlagen beilag

Dann gab er eine kurze Information zur Anwendung des § 3a der Abwassersatzung, zum Verschluss der Abwaseeinleitung. Der AZV hat dies bereits 1x nach neuen verschärften Regeln fabriziert und nach Androhung des Verschlusses wurde gezahlt.

Der Geschäftsführer informierte weiterhin zum Bearbeitungsstand der Modernisierung der KA Siebenlehn. Am heutigen Tag war zu allen Losen Submission. Die Ergebnisse sind jedoch alles andere als ermutigend. Herrn Schwarz lagen noch nicht alle Ergebnisse vor, dennoch geht er von ca. 8,5 Mio – 9 Mio Gesamtkosten aus

Da leider die Bauzeit gedeckelt ist und im Mai 2026 alles abgeschlossen sein muss, ist hier der Verband in Zugzwang und es gibt keinerlei Alternative zum Bauen

Da die Fristen super eng getaktet sind und wir wahrscheinlich nicht bis zur nächsten Verbandsversammlung am 28.11.2023 mit Vergabebeschlüssen warten können, wird sich wahrscheinlich eine Sonderitzung zur Vergabe nicht umgehen lassen, da die Verbandsversammlung ab einer Vergabehöhe von 1 Mio zuständig ist. Das Los 1, Rohbau, muss spätestens im Januar beginnen und benötigt zur Materialbestellung und -lieferung einen gewissen Zeitpuffer

Herr Zschommler denkt, dass in dieser speziellen Situation eine Sonderitzung mit kurzfristiger Ladung, von allen akzeptiert wird. Herr von Schönberg summte dem zu und schlägt dazu als Beratungsort den neuen Geschäftssitz vor, mit gleichzeitigem Rundgang durch den Erweiterungsbau

Herr Petzold fragte, ob die Kläranlage modernisiert oder erweitert würde. Der Geschäftsführer antwortete, dass eine komplette Modernisierung stattfindet, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der speziellen Einleiter (Lederreit und Firma Heide) mit zusätzlichen Pufferbehältern. Dabei wird die jetzige Kläranlage bis auf den Rohbau zurückgesetzt – bei weiter laufendem Betrieb. Die Situation insgesamt ist sehr prekär, die Leitungen/Rohre sind nunmehr 30 Jahre alt und können jederzeit durch die UV-Belastung platzen oder teilen

Auch Herr Graner pflichtete der schwierigen Lage bei. Es gibt kein Zurück mehr, da an der Anlage die Entsorgung der gesamten Stadt Siebenlehn dranhängt. Herr Zschommler fasste die Situation zusammen, dass also nur noch eine Flucht nach vorne anzutreten ist und mit der Sonderitzung der Verwaltung Handlungsfreiheit gegeben werden muss

1133/06/23	21.06.23	Verwaltungsrat: Umlaufbeschluss Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 2.232.386,45 € im Jahr 2024 an die Sparkasse Mittelsachsen
1134/06/23	21.06.23	Verwaltungsrat: Umlaufbeschluss Aufhebung des Vertrages zum Personaleinsatz mit der Stadt Großschirma zum 31.07.2023
1135/07/23	31.07.23	Verwaltungsrat: Umlaufbeschluss Vergabe der Vorreinigungsanlage für die KA Siebenlehn an die Firma Huber SE aus Berching in Höhe von 290.037,51 € brutto
1136/09/23	12.09.23	Verwaltungsrat: Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen für die Erneuerung Teilstückskanalisation Freiberger Straße in Cölnnitz an das IWB Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH in Possendorf für 38.760,74 € brutto

Der stellv. Verbandsvorsitzende schloss die Sitzung nachdem es keine weiteren Fragen gab und wünschte allen einen guten Heimweg.

Halsbrücke, den 28.09.2023


Andreas Beger
stellv. Verbandsvorsitzender AZV



Kai Schwarz
Geschäftsleiter AZV

für die Verbandsversammlung:


BM René Straßberger
Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf

André Petzold
Stadt Freiberg

Anlage 1

Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes 'Muldental' (Freiberger Mulde) vom 26.09.2023

Beschluss-Nr.	1139/09/23	Gesamtstimmenzahl	20
		abgegebene Stimmenzahl	16
		Ja-Stimmen	16
		Nein-Stimmen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 auf der Grundlage des Berichtes über die öffliche Prüfung nach § 105 SächsGemO der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 30.08.2023 und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 der MENO'S GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 14.08.2023 wie folgt fest

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022

1.1 Aktiva

A Anlagevermögen	85.636.319,89 EUR
B Umlaufvermögen	2.166.520,67 EUR
C Rechnungsabgrenzungsposten	1.654,60 EUR
Bilanzsumme Aktiva	87.804.495,16 EUR

1.2 Passiva

A Eigenkapital	7.799.472,36 EUR
B Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	52.054.782,34 EUR
C Rückstellungen	1.091.134,37 EUR
D Verbindlichkeiten	26.757.379,32 EUR
E Rechnungsabgrenzungsposten	101.726,77 EUR
Bilanzsumme Passiva	87.804.495,16 EUR

1.3 Summe der Erträge

1.4 Summe der Aufwendungen

1.5 Jahresüberschuss

6.700.003,04 EUR
6.261.766,33 EUR
438.236,71 EUR

2 Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 438.236,71 EUR wird auf neue Rechnung vorgenommen


Andreas Beger

1 Stellv. Verbandsvorsitzender



Beschluss
der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Muldental
(Freiberger Mulde) vom 26.09.2023

Beschluss-Nr 1140/09/23	Gesamtstimmenzahl	20
	abgegebene Stimmenzahl	16
	Ja-Stimmen	16
	Nein-Stimmen	0
	Stimmenthaltungen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ entlastet den Verbandsvorsitzenden, Herrn Volkmar Schreiter, für das Wirtschaftsjahr 2022


Andreas Böger
1. Stellv. Verbandsvorsitzender



Beschluss-Nr 1141/09/23

Gesamtstimmenzahl	20
abgegebene Stimmenzahl	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ (Freiberger Mulde) beschließt die vorliegende Gebührennachkalkulation vom 09.08.2023 (siehe Anlage) für den gesamten Verband für die Jahre 2020 – 2022

Der Überschuss für die Gebührenart Schmutzwasser (mit Anteil Behandlung auf Kläranlage KA und Anteil Transport in Kanalnetz KN) wird in Höhe von 454.332,30 EUR festgestellt. Dieser Gebührenüberschuss ist auf zukünftige Kalkulationen vorzutragen, wobei durch das Vorliegen der vorläufigen Nachkalkulation bereits 357.952,92 EUR in der Vorauskalkulation der Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt worden sind. Es verbleibt für die Gebührenvorauskalkulation der Jahre 2026 bis 2028 noch ein Betrag in Höhe von 96.399,38 EUR

Der Überschuss für die Gebührenart Niederschlagswasser wird in Höhe von 294.501,54 EUR festgestellt. Dieser Gebührenüberschuss ist auf zukünftige Kalkulationen vorzutragen, wobei durch das Vorlegen der vorläufigen Nachkalkulation bereits 210.942,32 EUR in der Vorauskalkulation der Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt werden sind. Es verbleibt für die Gebührenvorauskalkulation der Jahre 2026 bis 2028 noch ein Betrag in Höhe von 83.559,22 EUR




Andreas Böger
1. Stellv. Verbandsvorsitzender

Anlage
Gebührennachkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung für die Jahre 2020 bis 2022 vom 09.08.2023, Kommund-Consulting GbR

Beschluss
der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Muldental
(Freiberger Mulde) vom 26.09.2023

Beschluss-Nr.	1142/09/23	Gesamtstimmenzahl	20
		abgegebene Stimmenzahl	16
		Ja-Stimmen	16
		Nein-Stimmen	0
		Stimmenthaltungen	0

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Muldental“ beschließt, von dem Optionsrecht bzgl. der Besteuerung der Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäß § 2 b UStG und § 27 Absatz 22 sowie Absatz 22a UStG weiterhin Gebrauch zu machen. Sie stimmt der Anwendung der Übergangsregelung zur Einführung der Umsatzsteuer bis zum 31.12.2024 zu.

